

4. November 2015
1 von 2

Weitergabe von Meldedaten durch die Stadt Kassel

Anfrage des Stadtverordneten Bayer, Piraten
- 101.17.1874 -

Anfrage

Ich frage den Magistrat:

1. Wie viele Anfragen an die Meldebehörden bezüglich Auskunftserteilung gab es insgesamt?
2. Wie viele dieser Anfragen auf Auskunftserteilung von Melderegisterdaten wurden abgelehnt?
3. Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner haben der Weitergabe ihrer Daten widersprochen und in welchem Umfang?
4. Wie hoch waren die Einnahmen des Meldeamtes durch Melderegisterauskünfte?
5. Wie hoch sind die Gebühren der Stadtverwaltung für die Bearbeitung und Beantwortung einer solchen Auskunft?
6. Ist die Höhe der Gebühr abhängig von der Anzahl der getätigten Anfragen?
7. Wie viele der erteilten Auskünfte dieser Art gingen an Private?
8. Wird der Anfragende und die Anfrage in Zusammenhang mit der Person gespeichert, so dass nachvollziehbar ist, wer etwas über eine Person erfragt hat?
9. An welche öffentlich-rechtlichen Träger wurden Auskünfte erteilt?
10. Welche Parteien haben in welchem Umfang Melderegisterauskünfte angefragt?
11. An welche eingetragenen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften wurden in welchem Umfang Auskünfte erteilt?

12. Welche Strafverfolgungsbehörden haben auf Melderegisterdaten zugegriffen?

2 von 2

**Nach Beantwortung durch Bürgermeister Kaiser erklärt
2. stellvertretender Vorsitzender Doose die Anfrage für erledigt.**

Bernd-Peter Doose
2. stellvertretender Vorsitzender

Cenk Yildiz
Schriftführer